



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

AfD

Rathaus

Datum: 06.10.2025

„QuarTier“ - Einrichtung Übernachtungsmöglichkeiten für Obdachlose mit Hund

Antrag Nr. 20-26 / A 05667 von der AfD vom 26.05.2025, eingegangen am 30.05.2025

Az. D-HA II/V1 411.1-2-0234

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen die Einrichtung von mindestens 30 Plätzen für Obdachlose mit Hund. Weiterhin die Beauftragung des Sozialreferats, mögliche Fördermittel beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zu beantragen. Die Plätze sollen ab Oktober d. J. zur Verfügung gestellt werden.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 26.05.2025 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auf die Anfrage der CSU vom 31.07.2020 (Anfrage Nr. 20-26 / F 00069) und die Antwort des Sozialreferats mit Schreiben vom 17.09.2020, nach welcher dem Sozialreferat keine aussagekräftigen Zahlen vorlagen, wie viele obdachlose Menschen in München einen Hund besitzen.

In diesem Schreiben vom 17.09.2020 wurde auf die damals noch geplante Studie „Obdachlose Menschen auf der Straße in der Landeshauptstadt München“ verwiesen. Die Ergebnisse der Studie wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12854 in der Sitzung des Sozialausschusses vom 07.05.2024 bekannt gegeben. In dieser wurde die Nutzung städtischer Übernachtungsangebote und Gründe für die Nichtnutzung mittels einer Befragung erhoben.

Bei den angegebenen Gründen spielte die Möglichkeit, ein Tier nicht mitnehmen zu dürfen mit 3,6 % der Befragten fast keine Rolle.

Weiterhin wird von Ihnen angeführt, dass es im Übernachtungsschutz keine Plätze für Personen mit Hund geben soll. Der Übernachtungsschutz in der Lotte-Branz-Straße wurde im Mai letzten Jahres eröffnet und verfügt über Plätze für Personen mit Hund.

Der Träger hat uns auf Nachfrage mitgeteilt, dass es immer wieder, insbesondere in den Wintermonaten, zu einer Nachfrage dieser Plätze kommt. Es gab bisher jedoch noch nicht die Situation, dass die Plätze nicht ausreichend waren. Weiterhin würde keine Person wegen Hundehaltung nicht aufgenommen bzw. abgewiesen.

Bei dem Übernachtungsschutz handelt es sich um ein Angebot, welches durch den Neubau sicher deutlich attraktiver wurde, dessen Nutzung jedoch grundsätzlich freiwillig ist.

Ein weiterer Ausbau der Plätze wird fachlich nicht für erforderlich erachtet, da ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

So hat das Flexi-Heim der Variante II in Freiham bis zu fünf Plätze für Personen mit einem Hund vorgesehen. Hier hat der Träger bereits zugestimmt, weitere Personen mit Hund aufzunehmen, falls diese fünf Plätze nicht ausreichen sollten.

In manchen Clearinghäusern, Notquartieren und Beherbergungsbetrieben gibt es zudem Ausnahmen in Absprache mit den jeweiligen Betreibern bzw. Hausleitungen.

Im Bereich der frauenspezifischen Angebote befindet sich aktuell bereits ein weiteres Objekt in Planung, welches Hundehaltung ermöglicht. Hierzu befindet sich die Möglichkeit einer Modellprojektförderung aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, analog zu dem von Ihnen angeführten Projekt in Abklärung.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin